

Wald und Schalenwild in Einklang bringen!

Positionspapier des Deutschen Forstwirtschaftsrates e.V.

Dr. Carsten Leßner,

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL)

e-Mail: carsten.lessner@mil.brandenburg.de

Die Bedeutung des Waldes und die einer nachhaltigen Wald bewirtschaftung werden in der Zukunft sowohl für die Waldbesitzer als auch für die Gesellschaft weiter zunehmen. Daher muss das Ziel aller Waldbesitzer die Erhaltung eines multifunktionalen, standortgerechten und nachhaltigen Waldökosystems sein. Die gesetzlichen Vorgaben des Jagdrechts besagen, dass die Wilddichte durch die Ausübung der Jagd auf einem waldverträglichen Niveau gehalten werden muss. Die Schalenwildbestände sind auf ein Maß zu regulieren, das eine natürliche Verjüngung und ein gesichertes Heranwachsen der Wälder ohne Schutzmaßnahmen zulässt.

Vielerorts in Deutschland besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Auftrag und seiner praktischen Erfüllung. Dies dokumentieren sowohl die waldbaulichen/forstlichen Gutachten als auch die Ergebnisse der beiden gängigen forstlichen Zertifizierungssysteme. Weiterhin zeigen die behördlichen Abschussvorgaben und auch die Abschussergebnisse einen deutlichen Anstieg der Schalenwildbestände in den vergangenen Jahrzehnten.

In Anbetracht der Bedeutung des Waldes besteht kein Zweifel, dass regional dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten müssen bei Bedarf konsequente Anwendung finden und wo nötig weiter entwickelt werden. Daher ist es dringend notwendig dass:

1. eine Methodik zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von Wildschadensersatz im Wald, mit dem Ziel Regelungen für Pachtverträge anzubieten, eingeführt wird,
2. effiziente Jagdmethoden verstärkte Anwendung finden,
3. die Jagdzeiten überarbeitet werden,
4. forstwirtschaftliche Inhalte sowie neueste biologische und ökologische Zusammenhänge bei der Jungjägerausbildung und der Fortbildung der Jäger verstärkt berücksichtigt werden,
5. das Informations- und Beratungsangebot für Waldbesitzer bezüglich ihrer Rechte und Pflichten als Jagdrechtsinhaber ausgebaut wird,
6. ein Mindestabschussplan für Rehwild eingeführt wird,
7. Fütterungen auf behördlich festgelegte Notzeiten beschränkt werden,
8. die Abschussregelung auf die Vermeidung von Wildschäden ausgerichtet wird.